

# ZENTRALVERBAND DEUTSCHER SCHIFFSMAKLER E.V.

Zentralverband Deutscher Schiffsmakler e.V.  
Schopenstehl 15 - 20095 Hamburg

Telefon (040) 32 60 82  
Telefax (040) 33 19 95  
E-Mail [info@schiffsmakler.de](mailto:info@schiffsmakler.de)  
Internet [www.zvds.de](http://www.zvds.de)

Bundesministerium für  
Digitales und Verkehr (BMDV)  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Schopenstehl 15 – 20095 Hamburg

Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R004386

13. Dezember 2024

Ihr Zeichen: WS24/6242.3/1-22

Nur per Mail: [Ref-WS24@bmdv.bund.de](mailto:Ref-WS24@bmdv.bund.de)

**Betreff: Entwurf einer 16. Verordnung zur Änderung der Lotstarifverordnung**  
**Bezug: Verbändeanhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des oben genannten Verordnungsentwurfs sowie für die Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können. Nach Rücksprache mit den Kollegen vom Verband Deutscher Reeder e.V., vom Zentralverband der Deutschen Seehafenbetriebe e.V. sowie der Handelskammer Bremen kann ich Ihnen mitteilen, dass sich aus unserer Sicht einige grundsätzliche Bedenken gegen den Entwurf erheben.

## Lotsabgabe

Die geplante Erhöhung um 16% stellt aus unserer Sicht eine deutliche Belastung für die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Standorte dar. Wir erinnern in diesem Zusammenhang gern an den § 45 Abs. 3 SeeLG, wonach die Lotsabgabe so zu bemessen ist, dass ihr Aufkommen höchstens die öffentlichen Aufgaben für das Seelotswesen deckt, wobei das öffentliche Interesse an der Förderung des Verkehrs zu berücksichtigen ist. Gewinne oder die Finanzierung anderer Bereiche sind nicht vorgesehen. Diese Regelung bedeutet, dass Unterdeckungen rechtlich möglich sind, wenn diese Maßnahme im öffentlichen Interesse an der Förderung des Seeverkehrs steht. Wir glauben tatsächlich, dass die jüngsten Umschlagsrückgänge an zahlreichen Standorten die Notwendigkeit einer Kostenentlastung deutlich zeigen. Zudem sollte die Tatsache, dass die nautische Zugänglichkeit zu den Häfen und den Kanälen regelmäßig eingeschränkt ist, weil es an Personal oder Ausbaggerungen fehlt, bei der Ausgestaltung des Lotsgeldes berücksichtigt werden.

Alternativ möchten wir im Sinne eines „*ceterum censeo*“ an die Möglichkeit erinnern, das allgemeine Kostenniveau in diesem Bereich durch einen Verzicht der Mehrwertsteuererhebung bei der Lotsversetzung zu senken. Leider haben wir in diesem Bereich keinen politischen Willen gespürt und würden uns über einen neuen Anlauf in der Sache freuen.

## **Lotsgeld**

Die geplanten Erhöhungen des Lotsgeldes sind zwar nachvollziehbar und transparent erklärt. Gleichwohl bleibt es dabei, dass immer weniger Verkehre die steigenden Kosten zu stemmen haben.

Zu beachten ist auch, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen im Zusammenspiel mit der Lotsabgabe deutlich höher sind. Am deutlichsten zeigt sich die Misere am Beispiel des Nord-Ostsee-Kanals. Durch die bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen erhöhen sich die Arbeitszeiten der Lotsen, was natürlich zu Personalengpässen und höheren Kosten führt. Natürlich ist uns bewusst, dass der akute Personalmangel in diesem Revier nicht über Nacht gelöst werden kann. Allerdings erscheint uns der bisherige Ansatz, auf Engpässe mit höheren Tarifen / Abgaben zu reagieren, nur bedingt zur Lösung des Problems beitragen zu können. Hier müssten ggf. neue Wege beschritten werden. Und hier sollte vor allem die Wiederherstellung der vorherigen Geschwindigkeiten durch eine rasche Beseitigung der Schäden an der Uferböschung im Vordergrund stehen.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme erklären wir uns einverstanden. Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Gruß

ZENTRALVERBAND DEUTSCHER  
SCHIFFSMAKLER E.V.



Dr. Alexander Geisler  
Geschäftsführer